



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Stand 01.10.2007

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich, Anwendbarkeit

- Alle Lieferungen und Leistungen der Issleib-IT (im folgenden Issleib-IT genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für Folgeaufträge, unabhängig davon, ob bei dem einzelnen Folgegeschäft nochmals ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.
- Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sein denn, sie werden von Issleib-IT ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführungen von Lieferungen und Leistungen durch Issleib-IT bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Kunden.
- Die Dienste von Issleib-IT wenden sich ausschließlich an gewerbliche und institutionelle Kunden.

2. Vertragsgegenstand

- Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von Issleib-IT, in der die kundenspezifischen Leistungen aufgeführt werden.

3. Vertragsbeginn und Kündigung

- Der Vertrag wird durch den Erhalt der Auftragsbestätigung geschlossen. Eine Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform und ist bei Dauerschuldverhältnissen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats einzureichen. Bei einer Dauer des Vertragsverhältnisses von über 2 Jahren verlängert sich das Vertragsverhältnis um weitere 2 Jahre, kündbar mit einer Frist von 6 Monaten.
- Unbeschadet hiervon bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere
 - wenn über das Vermögen einer Vertragspartei der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und nicht innerhalb von vier Wochen als unbegründet zurückgewiesen, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird;
 - wenn eine Partei trotz einer schriftlichen Abmahnung eine wesentliche Vertragsverletzung wiederholt oder - innerhalb angemessener Frist - eine fortdauernde Vertragsverletzung nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt;
 - wenn der Kunde mit mehr als zwei monatlichen Zahlungen der Projektvergütung im Verzug ist;
 - bei einem Verstoß gegen Ziffer 23 (Geheimhaltung) dieser Bedingungen.

4. Vergütung (Entgelte)

- Sofern nicht abweichend etwas anderes vereinbart wurde, bemisst sich die Höhe der Vergütung nach der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von Issleib-IT. Die Preise verstehen sich ab Lager (Hamburg), zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Issleib-IT über den Betrag verfügen kann. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Für die rechtzeitige Vorlage übernimmt Issleib-IT keine Haftung.
- Der Kunde kommt nach Ablauf von dreißig Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Verzug ist Issleib-IT berechtigt, dem Kunden für die Dauer des Verzugs Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- Issleib-IT ist berechtigt, die Vergütung für Dauerschuldverhältnisse für die Zukunft neu festzusetzen. Die Neufestsetzung ist dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitzuteilen. Für den Fall, dass die Neufestsetzung zu einer Preiserhöhung oberhalb der Inflationsrate führt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht ist innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Mitteilung auszuüben. Bei einer zum Zeitpunkt der Bestellung bereits bekannten Preiserhöhung ist eine gesonderte Mitteilung entbehrlich. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Falle nicht.
- Sollten die DENIC e.G. (zentrale Vergabestelle für deutsche Internet-Adressen mit der Endung ".de", im nachfolgenden DENIC genannt) oder sonstige betroffene Vergabestellen ihre Vergütungssätze oder ihr Abrechnungsmodell ändern, so ist Issleib-IT berechtigt, die Änderung mit deren Wirksamwerden ohne gesonderte Fristen unmittelbar weiterzugeben.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

II. Kauf

5. Lieferfrist

- Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der unwidersprochenen oder bestätigten Bestellung.
- Die Lieferfrist verlängert sich ggf. bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde alle Angaben und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind.
- Lieferverzögerungen, die durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z.B. Import- und Exportbeschränkungen) verursacht werden und nicht von Issleib-IT zu vertreten sind, verlängern die Lieferfrist entsprechend der Dauer derartiger Hindernisse. Deren Beginn und Ende wird Issleib-IT in wichtigen Fällen dem Kunden unverzüglich mitteilen.
- Gerät Issleib-IT mit der Lieferung in Verzug, so ist eine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

6. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

- Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- Die Lieferung erfolgt ab Issleib-IT Lager für Rechnung und auf Gefahr des Kunden, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Ist frei Haus Lieferung vereinbart, ist der Gefahrenübergang hiervon unberührt.
- Die Versandart, den Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma kann Issleib-IT nach freiem Ermessen bestimmen, sofern der Kunde keine ausdrücklichen Weisungen gibt.
- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware von Issleib-IT an den Transportführer übergeben wird oder zum Zweck des Versands das Lager von Issleib-IT verlässt. Verzögert sich die Versendung aufgrund von vom Kunden zu vertretenden Umständen, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- Auf Wunsch wird die Lieferung durch eine Transportversicherung von Issleib-IT abgedeckt, die Kosten dafür sind vom Kunden zu tragen.

7. Rechte bei Mängeln

- Issleib-IT gewährleistet, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik für eine Dauer von 12 Monaten ab Lieferdatum frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- Issleib-IT übernimmt keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen. Das gleiche gilt für Fehler und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunden weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Fehler sind.
- Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunden Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von Issleib-IT autorisiert wurden, sofern der aufgetretene Fehler darauf beruht.
- Offensichtliche Fehler sind unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werktage nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 378 HGB.
- Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung/Garantie treten keine neuen Gewährleistungs-/Garantiefristen in Kraft; § 203 BGB bleibt unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt, Verarbeitung

- Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt Issleib-IT s von dem Vertrag mit dem Kunden dar. Issleib-IT behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag, einschließlich Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen usw.), vor. Bei

vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist Issleib-IT berechtigt, die Kaufsache zurück zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde unverzüglich Issleib-IT schriftlich zu benachrichtigen.
- Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für Issleib-IT vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht Issleib-IT gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Issleib-IT das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- Der Kunde ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Kunde tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrages an Issleib-IT ab.

9. Ausfuhrgenehmigung

- Eventuell für die Ausfuhr der gelieferten Ware notwendige Zustimmungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn/Taunus sind vom Kunden im eigenen Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

10. Softwareentwicklung

- Falls der Kunde Issleib-IT mit der Entwicklung von Software beauftragt hat, gelten die vorstehenden Bestimmungen des Kaufs sinngemäß.
- Mit der vollständigen Zahlung der für die Softwareentwicklung vereinbarten Vergütung erwirbt der Kunde das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Verwendung der von Issleib-IT entwickelten Software für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veränderung der Software ist dem Kunden nicht gestattet. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist nicht zulässig.

III. Wartungsverträge

11. Wartungsverträge

- Soweit Issleib-IT Ersatzteile in die Hardware einbaut und Software neu installiert, gelten die vorstehenden Bestimmungen des Kaufs sinngemäß.
- Sind Ausführungsfristen nicht vereinbart, so ist mit den Arbeiten unverzüglich nach Auftragsbestätigung, spätestens jedoch 10 Werktagen nach Aufforderung durch den Kunden zu beginnen, sofern der Kunde einen ungehinderten Wartungsbeginn an der Hard- und Software gewährleistet.
- Etwaige Beanstandungen der Leistungen von Issleib-IT müssen unverzüglich nach Feststellung der Mängel schriftlich geltend gemacht werden. Issleib-IT ist bei

begründeter Beanstandung zur Nachbesserung verpflichtet. Schlagen diese Maßnahmen nach zwei Nachbesserungsversuchen fehl, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung geltend zu machen.

- Ersatzteile sind im Rahmen dieser Verträge für die Hard- und Software gesondert zu vergüten.

IV. Vermietung von Hard- und Software

12. Vermietung von Hard- und Software

- Offensichtliche Fehler der Mietsache sind unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werkzeuge nach Empfang der Mietsache oder Kenntnisnahme des Fehlers schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Die §§ 377, 378 HGB gelten sinngemäß.
- Mietweise überlassene Hard- und Software darf nicht modifiziert, verändert, weiterverkauft, verliehen oder verpfändet werden.

13. Rückgabe der Mietsache

- Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache unverzüglich nach Beendigung des Mietvertrages an Issleib-IT zurückzugeben. Sollte die Mietsache bei Rückgabe unvollständig oder erheblich überdurchschnittlich abgenutzt sein, ist der Kunde verpflichtet, Issleib-IT den hieraus resultierenden Schaden zu ersetzen.
- Sollte die Mietsache nicht nach einmaliger Aufforderung zurückgegeben werden, ist Issleib-IT berechtigt, den Listenpreis zu berechnen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, Kopien überlassener Software zu löschen und nicht weiter zu verwenden.

V. Hosting, Housing und Internetauftritte

14. Verantwortlichkeit für Inhalte, unbefugte Nutzung

- Für den Inhalt der übermittelten Daten ist der Kunde ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde kommt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 6 TDG) nach und sorgt für eine genügende Kennzeichnung als Anbieter und Verantwortlicher für die bereitgestellten Inhalte.
- Der Kunde verpflichtet sich, mit seinem Angebot keinerlei Gesetze oder Marken-, Patent- oder andere Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde stellt Issleib-IT von jeglicher Haftung für den Inhalt des von dem Server übermittelten Datenverkehrs frei (z.B. auf den Webseiten). Die Freistellung erstreckt sich auch auf bei Issleib-IT entstehende Kosten der Rechtsverteidigung in Höhe der gesetzlich anfallenden Gebühren.
- Issleib-IT ist nur im Innenverhältnis und im Rahmen der nach der Leistungsbeschreibung übernommenen Verpflichtungen verantwortlich.

- Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

15. Verfügbarkeit

- Im Falle einer geringeren als in der jeweils zu Grunde liegenden Auftragsbestätigung oder Leistungsbeschreibung angegebenen Verfügbarkeit mindert sich die an Issleib-IT zu leistende Projektvergütung um 1/30 der monatlichen Grundgebühr je angefangenen Tag der Nichtverfügbarkeit. Hiervon ausgenommen sind planmäßige Wartungsarbeiten, die dem Kunden mit einem Vorlauf von 48 Stunden angekündigt werden, sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, sowie Ausfälle, die auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs von Issleib-IT liegen.

16. Leitungen

- Issleib-IT schuldet ein Bemühen, die von dem Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (insgesamt bezeichnet als "Website"/IP-Netzwerk) über das von Issleib-IT unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu der Website von einem Ort und zu einer Zeit haben, die sie jeweils individuell wählen. Issleib-IT übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs, soweit nicht ausschließlich das von Issleib-IT beschriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt werden.

17. Mitwirkungspflichten

- Der Kunde wird bei der Nutzung der Dienste von Issleib-IT die anerkannten Regeln der EDV-Technik einhalten. Insbesondere ist jede unnötige Blockierung von Systemressourcen (Speicher, CPU-Zeit, Netzwerkverbindung) zu vermeiden.
- Sollte von den Geräten oder Daten des Kunden eine Gefahr für Geräte oder Daten anderer Kunden oder für Issleib-IT ausgehen, so ist der Kunde verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung zu treffen bzw. durch Issleib-IT treffen zu lassen. Ist eine solche Gefahr nicht anders zu beheben, so ist Issleib-IT berechtigt, die Geräte des Kunden außer Betrieb zu nehmen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche seitens des Kunden erwachsen würden. Verstößt der Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist Issleib-IT berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die von Issleib-IT überlassenen Zugangsdaten für den Server unbefugten Dritten gegenüber geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte sicherzustellen. Aus Sicherheitsgründen obliegt es dem Kunden, das von Issleib-IT überlassene Passwort regelmäßig zu ändern. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, das ihm von Issleib-IT zugewiesene Passwort unmittelbar bei der ersten Einwahl in den Issleib-IT-Internet-Service zu ändern.
- Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Störungen unverzüglich bei Issleib-IT anzuzeigen.

18. Sperrung

- Issleib-IT kann die nach dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise einstellen, wenn sich der Kunde mit mehr als einer Monatsvergütung in Zahlungsverzug befindet. Die Sperrung darf jedoch frühestens zwei Wochen nach deren schriftlicher Androhung erfolgen.
- Eine Sperrung ohne Ankündigung und ohne Beachtung vorstehender Frist ist nur zulässig, wenn:
 - ein Grund zur fristlosen Kündigung vorliegt;
 - Inhalte gegen Gesetze oder Marken-, Patent- oder andere Rechte Dritter verstoßen;
 - durch die Art der Nutzung oder die Daten des Kunden eine Gefahr für die Geräte von Issleib-IT oder die Daten anderer Kunden oder Dritter ausgeht.
- Die Sperrung der Dienste durch Issleib-IT berechtigt den Kunden nicht zur Einstellung der geschuldeten Zahlung.

19. Domains

- Issleib-IT erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine dritte Partei durch die DENIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass Issleib-IT hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt.
- Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, als deutsche "de"- Domain. Die Daten zur Registrierung werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an die DENIC oder an eine andere zuständige Stelle übermittelt.
- Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service durch Issleib-IT unter dem bzw. den gewünschten Namen bereitgestellt wurde oder wenn der Kunde von Issleib-IT eine schriftliche Anmeldebestätigung erhält. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei ist seitens Issleib-IT ausgeschlossen.
- Sollte der Kunde andere Domain-Typen beauftragen (zum Beispiel .com, .at, .ch), wird insgesamt wie vorgenannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren.
- Issleib-IT betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der DENIC eG (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind Issleib-IT und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
- Issleib-IT führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten der jeweiligen Domain ein. Bei einzelnen Services kann pro Service ein einheitlicher, vom Kunden abweichender, Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Kunden Berücksichtigung findet. Issleib-IT wird, wie üblich, als "tech-c" eingetragen.

Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der DENIC eG dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten "whois"-Abfrage im Internet (z.B. über www.denic.de) für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.

- Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird Issleib-IT hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
- Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zur Zeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses von Issleib-IT betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. Issleib-IT wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. Issleib-IT kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber Issleib-IT hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen Issleib-IT und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.
- Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.

VI. Schlussbestimmungen

20. Datensicherheit

- Es ist die Pflicht des Kunden, Sicherheitskopien von Daten im Rahmen der üblichen Sorgfalt zu ziehen, es sei denn, Issleib-IT hat sich explizit zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen verpflichtet.
- Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

21. Datenschutz

- Für die sinnvolle Nutzung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Dienstes bedarf Issleib-IT einiger Daten des Kunden. Issleib-IT erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
- Issleib-IT erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nur über die Inanspruchnahme der von Issleib-IT angebotenen Dienste, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme der Dienste zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung dieser Dienste abzurechnen (Abrechnungsdaten), soweit Issleib-IT nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Erhebung weiterer Daten verpflichtet ist.

22. Haftung

- Keine der Vertragsparteien kann gegen die andere Ansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen geltend machen, die ihre Ursache außerhalb der Kontrolle der betreffenden Partei haben. Dies gilt insbesondere im Fall höherer Gewalt, bei Feuer oder anderen Katastrophen, Regierungsbeschlüssen, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunterbrechungen. Die Vertragsparteien können in solchen Fällen diesen Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn dieser Zustand länger als 60 Tage andauert.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Issleib-IT nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen haftet Issleib-IT nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Bei Sachschäden haftet Issleib-IT nur für angemessene Ersatz- oder Reparaturkosten. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde diese Schäden nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Kenntniserlangung schriftlich angezeigt hat. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde Issleib-IT nicht unverzüglich nach Anzeige die Gelegenheit zur Schadensuntersuchung gibt. Falls zwischen den Vertragsparteien eine unterschiedliche Auffassung über die Angemessenheit von Ersatz- oder Reparaturkosten
- bestehen sollte, wird ein von der Handelskammer Hamburg zu benennender unabhängiger Sachverständiger die Feststellung der angemessenen Ersatz- oder Reparaturkosten nach billigem Ermessen vornehmen. Die Kosten des Sachverständigen tragen beide Parteien zu gleichen Teilen. Für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Issleib-IT unbeschränkt.
- Die Haftung ist in der Höhe auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens bis zu einer Gesamthöhe von EUR 25.000 beschränkt, die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern Issleib-IT oder ein Erfüllungsgehilfe den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- Für die Wiederherstellung von Daten haftet Issleib-IT nicht, es sei denn, dass Issleib-IT den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Kunde sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- Issleib-IT haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswege des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Issleib-IT oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Ziffer 22.3. besteht.

23. Geheimhaltung

- Der Kunde wird über den Inhalt des Vertrages mit Issleib-IT und über sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und sonstigen geschäftlichen, produkt- oder marketingbezogenen sowie finanziellen Informationen („vertrauliche Informationen“) von Issleib-IT strikte Geheimhaltung bewahren. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere Unterlagen, die entsprechend gekennzeichnet oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

- Die Verpflichtung gegenüber Dritten gilt nicht, soweit die Dritten zur Kenntnisnahme befugt oder gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit die Vertraulichkeit der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht.

24. Sonstiges

- Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen ist - soweit gesetzlich möglich - Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden einschließlich Änderungen des Formerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-mail mitgeteilt. Sollte den neuen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit nur rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.